

Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015

KR-Nr. 316/2010

**5202**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 316/2010 betreffend  
Verknüpfung der Stadtbahn Limmattal mit dem  
Stadtzürcher Tramnetz**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. Mai 2015,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 316/2010 betreffend Verknüpfung der Stadtbahn Limmattalbahn mit dem Stadtzürcher Tramnetz wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 10. Juni 2013 folgendes von den Kantonsräten Christoph Holenstein, Zürich, und Josef Wiederkehr, Dietikon, am 25. Oktober 2010 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den weiteren Planungsschritten die Stadtbahn Limmattal mit dem Stadtzürcher Tramnetz zu verknüpfen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Stadtbahn Limmattal für die Nutzer möglichst attraktiv ist, aber auch das VBZ-Netz soll zusätzlich an Attraktivität gewinnen.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

Die Limmattalbahn ist ein Projekt von grosser Bedeutung für die Kantone Aargau und Zürich sowie für die Stadt Zürich und die Gemeinden im Limmattal. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, die Limmattalbahn bei den weiteren Planungsschritten mit dem Tramnetz der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) zu verbinden, um den Gesamtnutzen des Projekts zu erhöhen. Der Kanton Zürich hat sich bereits vor Beginn der Projektierungsarbeiten für eine zweckmässige Verknüpfung der Limmattalbahn mit dem bestehenden Netz des öffentlichen Verkehrs eingesetzt.

Die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich einigten sich Ende 2010 mit dem Volkswirtschaftsdirektor darauf, die Frage der Abstimmung zwischen Limmattalbahn und Tramnetz der VBZ durch eine Expertengruppe voranzutreiben. Die Fachleute der Stadt Zürich (Tiefbauamt und VBZ), des Kantons Zürich (Amt für Verkehr und ZVV) sowie ein externer Verkehrsexperte legten die gemeinsamen übergeordneten Ziele fest. Demnach soll das Linienkonzept einen hohen Kundennutzen haben, eine hohe Wirtschaftlichkeit aufweisen und eine nachhaltige Stadtraum- und Quartierentwicklung fördern. Zudem muss das Linienkonzept eine freie Betreiberwahl für die Limmattalbahn zulassen.

Die Expertengruppe analysierte die Verkehrsströme vom Limmattal in den Raum Altstetten und das restliche Stadtgebiet. Es zeigte sich, dass ein Linienkonzept mit sich überlappenden Linien (Limmattalbahn und Tram) die tatsächlichen Verkehrsströme gut abdeckt. Gleichzeitig vermag dieser Ansatz den weiteren Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der unterschiedlichen Charakteristik der Verkehrsmittel (städtisches Tram einerseits, regionale und auf S-Bahn-Anschlüsse ausgerichtete Stadtbahn anderseits) zu entsprechen.

Im September 2011 unterschrieben die erwähnten Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton eine Vereinbarung, in der das folgende Zielkonzept gemäss Expertengruppe festgelegt wurde:

- Die Tramlinie 2 wird via Altstetterstrasse zum Bahnhof Altstetten geführt und verkehrt von dort weiter via Hohlstrasse bis Schlieren Geissweid.
- Die Buslinie 31 endet am Bahnhof Altstetten.
- Die Limmattalbahn verkehrt bis Bahnhof Altstetten.

Mit Beschluss vom 20. Januar 2014 betreffend Grundsätze über die Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr erteilte der Kantonsrat den Auftrag, die Limmattalbahn einschliesslich Tramnetzergänzung Altstetten ab Ende 2019 in Betrieb zu nehmen (Vorlage 5005a).

Die Linienführung der Tramlinie 2 via Altstetterstrasse und Bahnhof Altstetten stiess auf Widerstand im Quartier Altstetten. Von verschiedener Seite wurde gefordert, die Tramlinie 2 ab Lindenplatz wie bisher durch die Badenerstrasse an den Farbhof (und weiter nach Schlieren) zu führen. Die Stadt Zürich führte in Absprache mit dem Kanton einen Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers zur Frage der Linienführung durch. Ziel war es, die Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und mögliche Lösungen zu diskutieren.

Ende 2014 informierte der Stadtrat von Zürich den Regierungsrat über das Ergebnis des Dialogprozesses zur Tramnetzergänzung in Altstetten. Das Zielkonzept soll demnach wie folgt angepasst werden:

- Die Tramlinie 2 verbleibt auf der Badenerstrasse und verkehrt ab Farbhof weiter bis Schlieren, Geissweid.
- Die Buslinie 31 verkehrt ab Bahnhof Altstetten weiter via Hohlstrasse und endet neu in Hermetschloo.
- Die Limmattalbahn verkehrt bis Bahnhof Altstetten und wendet im Raum Altstetten.

Im Unterschied zum ursprünglichen Zielkonzept findet die Überlapung der beiden Systeme Limmattalbahn und Tramnetz nicht mehr auf der gesamten Strecke zwischen Bahnhof Altstetten–Farbhof–Schlieren, Geissweid, statt, sondern nur noch zwischen Farbhof und Schlieren, Geissweid. Dessen ungeachtet erfüllt auch das angepasste Zielkonzept die Verknüpfung der Limmattalbahn mit dem Stadtzürcher Tramnetz.

Der Stadtrat von Zürich ersuchte den Regierungsrat, den Verzicht auf die Tramnetzergänzung im Abschnitt Altstetterstrasse zu bestätigen. Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 an den Stadtrat von Zürich wies die Volkswirtschaftsdirektion darauf hin, dass eine solche Bestätigung mit Blick auf den Beschluss des Kantonsrates (Vorlage 5005a) nicht vom Regierungsrat erteilt werden könne.

Mit Beschluss vom 30. März 2015 bewilligte der Kantonsrat den Kredit für die Limmattalbahn (Vorlage 5111). In der dazugehörigen Weisung wurde darauf hingewiesen, dass die Tramnetzergänzung in der Altstetterstrasse allenfalls nicht zustande kommen würde und dass dieses Teilprojekt in diesem Fall den neuen Randbedingungen entsprechend angepasst werden müsste.

Das aus dem Dialogprozess entstandene angepasste Zielkonzept erfüllt die Anforderungen an eine Verknüpfung der Limmattalbahn mit dem Stadtzürcher Tramnetz ebenfalls und die Überlappung der Tramlinie 2 mit der Limmattalbahn bleibt erhalten. Die Anliegen des Postulats sind auch mit dem neuen Zielkonzept erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 316/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi